



Rathaus Umschau

Donnerstag, 8. Februar 2024

Ausgabe 028

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Betreuungsplätze im neuen Kitajahr: Bis 13. März anmelden	2
› „Tanz der Marktweiber“ am Faschingsdienstag	3
› Gewinner*innen des Mosaik Jugendpreises stehen fest	4
› Fälligkeit der Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlungen	5
› Öffnungszeiten der Stadt am Faschingsdienstag	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 9. Februar, 10 Uhr, Grütznerstube im Rathaus

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, stellt als Wiesnchef das offizielle Oktoberfest-Motiv 2024 vor. Das Motiv wird auf dem offiziellen Wiesn-Plakat für das Oktoberfest werben sowie auf dem städtischen Sammlerkrug und einer Reihe weiterer Produkte zu sehen sein.

Dienstag, 13. Februar, 10 Uhr, Biergarten auf dem Viktualienmarkt

Bürgermeister Dominik Krause und Kommunalreferentin Kristina Frank eröffnen die traditionelle Faschingsveranstaltung auf dem Viktualienmarkt. Zur Einstimmung zeigt das Narrhalla-Prinzenpaar samt Prinzengarde ab 9.30 Uhr sein buntes Bühnenprogramm. Um 11 Uhr begrüßt Kommunalreferentin Frank die „Tanzenden Marktweiber“ auf der Bühne.

Achtung Redaktionen: Für die Medienvertreter*innen wird vor dem Sicherheitsbereich der Bühne ein Pressebereich über die Länge der Bühne abgetrennt. Wie in den Jahren zuvor steht auch dieses Jahr die Bühne im Biergarten des Viktualienmarkts. Der Pressebereich befindet sich auf der Nordseite der Bühne (Richtung Biergarten). Um zeitiges Erscheinen vor Beginn wird aufgrund des beschränkten Platzangebots gebeten. Am Eingang ist der Presseausweis vorzuzeigen. Auf dem gesamten Gelände können keine Übertragungswagen parken. Anfragen für Parkgenehmigungen außerhalb des Marktgeländes sind an das Mobilitätsreferat zu richten.
(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Betreuungsplätze im neuen Kitajahr: Bis 13. März anmelden

(8.2.2024) Zum 1. September beginnt das neue Kitajahr 2024/2025. Von den 113.000 Betreuungsplätzen in der Landeshauptstadt München wird bis dahin rund ein Drittel neu vergeben. Eltern sollten ihr Kind daher spätestens bis zum Stichtag 13. März im kitafinder+ anmelden, um an der Erstvergabe der Plätze teilzunehmen. Zur Anmeldung ihrer Kinder gibt das Referat für Bildung und Sport den Eltern folgende Hinweise:

- Informieren Sie sich über mögliche Betreuungsangebote in ihrer Umgebung, beispielsweise auf muenchen.de/kita und schauen Sie sich Kitas in Ihrer Nähe an. Auf der Onlineplattform [kita finder+](https://muenchen.de/kita) können Sie sich eine

- Übersicht über Kitas in München verschaffen. Dort finden Sie wichtige Informationen wie beispielsweise Öffnungszeiten.
- Überlegen Sie sich als Familie, welchen Bedarf Sie haben: Wie viele Stunden soll Ihr Kind betreut werden? Welche Betreuungsform entspricht Ihren Bedürfnissen und denen Ihres Kindes?
 - Melden Sie Ihr Kind online über den [kita finder+](#) an.
 - Für Kinder bis sechs Jahre können Sie im [kita finder+](#) zudem eine Einrichtung als „bevorzugt“ markieren. Bei der Platzvergabe für städtische und weitere teilnehmende Kitas wird diese Auswahl so weit wie möglich berücksichtigt. Allerdings bedeutet dies nicht, dass Sie einen Anspruch auf den Platz in der gewünschten Kita haben.
 - Ihr Kind steht dann auf der Warteliste der jeweiligen Einrichtung. Wenn Ihr Kind einen Betreuungsplatz bekommt, erhalten Sie eine Zusage per Brief oder per E-Mail. Alles Weitere wird in der Einrichtung vereinbart (Aufnahmegespräch, Einstiegstermin, Eingewöhnung und vieles mehr). Wenn Eltern Unterstützung bei der Online-Anmeldung brauchen, können sie sich an die KITA Elternberatung zur Kinderbetreuung, Landsberger Straße 30, wenden. Diese unterstützt Münchner Familien bei der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz in Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Haus für Kinder, Tagesheim, Ganztagschule und Mittagsbetreuung. Telefonische Sprechzeiten ohne vorherige Terminvereinbarung unter 233-96771 (Montag 8.30 bis 12 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr und Freitag 8.30 bis 12 Uhr). Auch ist die Buchung eines telefonischen Beratungstermins unter muenchen.de/elternberatung möglich. Weitere Informationen gibt es ebenfalls unter muenchen.de/elternberatung. Die Beratungsstelle ist auch per E-Mail an kita-eltern@muenchen.de zu erreichen.

„Tanz der Marktweiber“ am Faschingsdienstag

(8.2.2024) Den Höhepunkt der närrischen Zeit markiert in München der „Tanz der Marktweiber“ am Faschingsdienstag, 13. Februar. Um 9.30 Uhr ist Startschuss des Faschingstreibens auf dem Viktualienmarkt. Die Münchner Faschingsgesellschaft Narrhalla heizt den Gästen mit einem Warm-up auf der Bühne im Biergarten ein. Das Bühnenprogramm beginnt offiziell um 10 Uhr mit der Begrüßung durch Bürgermeister Dominik Krause und Kommunalreferentin Kristina Frank. Anschließend folgt der Auftritt des Narrhalla-Prinzenpaars samt Prinzengarde. Um 11 Uhr bittet Kommunalreferentin Frank die „Tanzenden Marktweiber“ auf die Bühne. Im Anschluss geht es bis 19 Uhr stimmungsvoll mit Musik, Speisen und Getränken an den Ständen weiter.

Die Besucher*innen werden dringend gebeten, keine Glasflaschen und Gläser mitzubringen. Scherben bringen zwar angeblich Glück, aber bei einem ausgelassenen Faschingstreiben bringen sie auch Müll und die Gefahr von Verletzungen. Die Stadt legt zudem großen Wert auf die Einhal-

tung der Sicherheitsvorschriften. Sie überarbeitet daher jedes Jahr das Veranstaltungskonzept zusammen mit den Münchner Sicherheitsbehörden. Gerade Familien mit Kindern soll es möglich sein, mit Freude und Begeisterung am Faschingstreiben teilzunehmen.

Zur Geschichte des Faschingsdienstags auf dem Viktualienmarkt

Um ihren schlechten Ruf als „grantelnde Marktweiber“ aufzupolieren, begannen Marktfrauen vor über 100 Jahren, zur Faschingszeit zwischen den Ständen herumzutanzten. Der Tanz, die Faschingsmusik und nicht zuletzt der Gratis-Schnaps ließ manch grantelnde Marktfrau ihren sonst üblichen Zwiß mit der Nachbarin vergessen.

In den 50er- und 60er-Jahren war der Tanz der Marktweiber noch ein Geheimtipp, wurde aber nach und nach zu einer großen Traditionsveranstaltung, bis die Tänzerinnen schließlich den gepflasterten Bereich des Biergartens in Beschlag nahmen und seit 1987 unter großem Medieninteresse auf einer Bühne am Maibaum/Biergarten tanzen.

Im Laufe der Jahre wurden sowohl Darbietung als auch die Kostüme der Damen immer professioneller. Die Proben beginnen schon viele Monate vor der Veranstaltung und werden von einem ausgebildeten Tanzlehrer geleitet. Für ihr Kostüm ist jede Marktfrau selbst zuständig. Einige setzen sich selbst an die Nähmaschine, andere beauftragen einen Schneider. Im „richtigen Leben“ arbeite(te)n viele tanzende Damen beispielsweise als Bäckerin, Honigverkäuferin oder Blumenhändlerin auf dem Viktualienmarkt. (Siehe auch unter *Terminhinweise*)

Gewinner*innen des Mosaik Jugendpreises stehen fest

(8.2.2024) Der „Mosaik Jugendpreis – Mit Vielfalt gegen Rassismus“ ist 2015 im Gedenken an die bayerischen Opfer der rechtsextremen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ins Leben gerufen worden. Prämiert werden Projekte aus München und Nürnberg, die sich gegen (Alltags-)Rassismus und für einen respektvollen Umgang aller Menschen in der Stadt sowie für Dialog und Begegnung einsetzen und maßgeblich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen initiiert, vorangetrieben oder getragen werden.

In diesem Jahr wird der Preis der Städte Nürnberg und München bereits zum zehnten Mal verliehen. Der Stadtrat hat jetzt die Gewinner*innen des Mosaik Jugendpreises bestätigt. Insgesamt fünf Projekte, zwei davon aus München, dürfen sich über einen Preis freuen:

- 1. Preis: „Ich hätte die Mörder sehen können. Vom Hof meiner Schule aus“ (Scharrer-Mittelschule in Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)
- 2. Preis: „Verschieden sind wir stark! Der SMV-Projekttag“ (SMV am Rupprecht-Gymnasium – München)

- 3. Preis: „KALEIDOSKOP – Knotenpunkte bikultureller Glassplitter ver-
tanzt zu einem polychromen Mosaik“ (Sophie Haydee Colindres Zühlke
und das Kaleidoskop Dance Project – München)
- 3. Preis: „Seenotrettung im Mittelmeer“ (Sea-Eye Lokalgruppe – Nürn-
berg)
- Anerkennungspreis: „Realitycheck“ (Abyan Nur und Cindy Ly Huynh, Ra-
dio Z – Nürnberg)

Bürgermeisterin Verena Dietl bedankt sich bei allen Teilnehmer*innen:
„Euer Engagement ist so wichtig für unsere Gesellschaft. Ihr leistet damit
einen wichtigen Beitrag für Demokratie und gegen Rassismus und seid
Inspiration für andere. Auch wenn leider nicht jede*r einen Preis bekom-
men kann, möchte ich mich bei Euch allen für Euren Einsatz bedanken und
Euch ermuntern, weiterzumachen und Rassismus die Stirn zu bieten.“

Die Jury des Mosaik Jugendpreises setzt sich zusammen aus Angehörigen
der Opferfamilien aus München und Nürnberg, jeweils einer Vertretung
des Migrationsbeirates München und des Rates für Integration und Zu-
wanderung in Nürnberg sowie jeweils drei engagierten Jugendlichen aus
München und Nürnberg.

Die Preisverleihung findet am 18. März im NS-Dokumentationszentrum
statt. Weitere Informationen zum Jugendpreis unter [www.muenchen.de/
mosaik-jugendpreis](http://www.muenchen.de/mosaik-jugendpreis).

Fälligkeit der Grundsteuer und Gewerbesteuervorauszahlungen

(8.2.2024) Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen an die Fällig-
keit der Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen für das I. Quar-
tal 2024, die bis spätestens Donnerstag, 15. Februar, zu entrichten sind.
Durch rechtzeitiges Begleichen der Forderungen werden Säumniszü-
schläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.
Bei eigenen Einzahlungen oder Überweisungen wird gebeten, unbedingt
die im letzten Bescheid aufgeführte 13-stellige Kassenkontonummer anzu-
geben.

Alternativ kann der Stadtkasse auch ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbu-
chung erteilt werden. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erspart
den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zah-
lungsverkehr. Unter www.muenchen.de/sepa kann ein SEPA-Lastschrift-
mandat auch online erteilt werden.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktli-
che Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner
Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Konten der Stadtkämmerei bei Geldinstituten in München

- Postbank München

IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03

BIC: PBNKDEFFXXX



- **Stadtparkasse München**

IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00

BIC: SSKMDEMMXXX

- **HypoVereinsbank München**

IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00

BIC: HYVEDEMMXXX

Öffnungszeiten der Stadt am Faschingsdienstag

(8.2.2024) Am Faschingsdienstag, 13. Februar, sind die städtischen Dienststellen und Einrichtungen ab 12 Uhr geschlossen.

Auch der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) schließt das Infocenter, die Wertstoffhöfe, den Entsorgungspark Freimann und das Heizkraftwerk München Nord um 12 Uhr, die Wertstoffmobile fahren ebenfalls nur am Vormittag. Die Müllabfuhr ist ebenfalls nur am Vormittag unterwegs.

Die entfallenen Tonnenleerungen werden an den beiden folgenden Arbeitstagen nachgeholt. Darüber hinaus bleibt die Halle 2, das Gebrauchtwarenkaufhaus der Stadt München, am Faschingsdienstag geschlossen. Aktuelle Informationen sind auch unter awm-muenchen.de zu finden.

Die Stadtinformation und die Tourist Information im Rathaus sind am Faschingsdienstag ganztägig geschlossen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 8. Februar 2024

Abriss und Neubau des Arabella Hochhauses – Wird eine gute Bausubstanz mitten in der Stadt vernichtet?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 9.6.2023

Genehmigung von Grundwasserwärmepumpen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 14.8.2023

Wie werden die Gebäude der Landeshauptstadt München geheizt?

Anfrage Stadtrat Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 21.9.2023

Abriss und Neubau des Arabella Hochhauses – Wird eine gute Bausubstanz mitten in der Stadt vernichtet?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 9.6.2023

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 9.6.2023 haben Sie gemäß §68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Reiter gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus, dass im Februar 2021 von der Bayerischen Hausbau GmbH bekanntgegeben wurde, der Abbruch des Arabella-Hochhauses solle erst ab 2030 erfolgen. Aus Ihrer Sicht müsse alles dafür getan werden, dass dieses Gebäude erhalten bleibt, denn aus Klima- und Umweltschutzgründen muss die Sanierung von Wohnraum dem Abriss und Neubau vorgezogen werden. Zudem stellen Sie infrage, ob der Abriss aus sozialen und ökologischen Gründen vertretbar sei. Sie führen aus, dass ein Abriss mit einer Entmietung einhergeht und durch einen Neubau kein bezahlbarer Wohnraum geschaffen werde, sondern die Mieten unbezahlbar werden.

Aufgrund eines erhöhten Abstimmungsbedarfes konnte die Frist nicht eingehalten werden und es wurde leider versäumt, eine Fristverlängerung zu beantragen. Dies bitten wir zu entschuldigen.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen wird Folgendes mitgeteilt:

Frage 1:

Welche Planungen bzw. welcher Zeitplan ist der Verwaltung seitens der Eigentümer für das o.g. Grundstück bekannt – zum Beispiel Bauvolumen, Nutzungsart, Miet- oder Verkaufspreise, etc.?

Antwort:

In den vergangenen Jahren hat der Bauherr verschiedene Konzepte über die künftige Entwicklung vorgestellt, die neben einer Sanierung des Gebäudes auch einen vollständigen Abbruch des Gebäudes und einen Neubau umfassten. Unseres Wissens hat der Bauherr dazu bisher keine abschließende Entscheidung getroffen. Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung liegen hierzu derzeit keine Anträge vor.

Frage 2:

Wie stellt sich die planungsrechtliche Situation auf dem o.g. Grundstück dar und wann wurde diese letztmals wie geändert?

Antwort:

Das Arabella Hochhaus liegt im Geltungsbereich des seit dem 20.3.1980 rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1270. Dieser setzt für den betreffenden Bereich Kerngebiet (MK) mit einer GFZ von 2,4 sowie einen Bau- raum fest. Die maximal zulässige Traufhöhe beträgt 73,0 m. Wohnungen nach §7 Abs.2 Nr.7 BauNVO (Baunutzungsverordnung) sind nur oberhalb des zweiten Vollgeschosses zulässig.

Frage 3:

Gibt es Anträge oder Gespräche zwischen dem Eigentümer und der Verwaltung, die einen Abbruch des Komplexes auf o.g. Grundstück zur Folge hätte?

Antwort:

Es finden derzeit keine Gespräche zwischen dem Eigentümer und der Verwaltung statt. Es liegt hierzu auch kein Antrag vor.

Frage 4:

Liegen für die Planungen der Eigentümer eine Bauvoranfrage bzw. eine Baugenehmigung vor?

Antwort:

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung liegen hierzu derzeit keine formellen Anträge vor.

Frage 5:

Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung auf dem Grundstück? Hält die Verwaltung es für realistisch, dass in 2030 Bautätigkeiten aufgenommen werden – dies insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung?

Antwort:

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zu Frage 1.

Frage 6:

Nutzt die Verwaltung alle rechtlichen Möglichkeiten, um Abrissvorhaben zu verhindern, und wenn ja, welche?



Antwort:

Für die Beseitigung von baulichen Anlagen, die verfahrensfrei errichtet oder geändert werden dürfen, oder sonstigen Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 Meter, ist keine Anzeigepflicht gegeben, Art.57 Abs.5 Satz 1 Bayerische Bauordnung – BayBO.

Für alle übrigen Anlagen ist die beabsichtigte Beseitigung mindestens einen Monat zuvor der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen, Art.57 Abs.5 Satz 2 BayBO.

Besondere Fälle stellen in Bezug auf die Abbruchgenehmigung Gebäude dar, die dem Denkmalschutz unterliegen, hier muss für einen Abbruch in jedem Fall eine Genehmigung beim zuständigen Denkmalschutzamt beantragt werden.

Der Prüfungsumfang der Bauaufsichtsbehörde umfasst lediglich die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Die Entscheidung, ob Sanierung oder Abriss und Neubau obliegt grundsätzlich dem Eigentümer.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir hoffen, dass wir mit diesen Auskünften Ihr Anliegen abschließend klären konnten.

Genehmigung von Grundwasserwärmepumpen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)
vom 14.8.2023

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Mit Schreiben vom 14.8.2023 haben Sie Folgendes beantragt:

- „1. Die städtische Verwaltung baut über eine öffentlich verfügbare Internetplattform ein Wärmepumpenkataster auf, das klare Aussagen darüber trifft, in welchen Stadtbereichen mit welcher Bohrtiefe ohne weitere Erlaubnis eine Grundwasser- oder ggf. Solewärmepumpe betrieben werden kann und darf.*
- 2. Dabei findet die Tatsache Berücksichtigung, dass Grundwasserwärmepumpen lediglich eine Temperaturänderung des Grundwassers bewirken und das wieder zugeführte Wasser den gleichen Reinheitsgrad aufweist, wie das zuvor entnommene Wasser.*
- 3. Der Betrieb einer Wärmepumpe muss jedoch (wie bisher) angezeigt und im Kataster vermerkt werden, um sich überlappende Einzugsbereiche stärkerer Pumpenanlagen zu vermeiden.*
- 4. Zum Aufbau des Katasters wird geprüft, inwieweit die dafür notwendigen Bohrkosten durch eine faire Umlage auf die Nutzer getragen werden können.“*

Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:

„Durch die verteilten Zuständigkeiten bei der Genehmigung von Brunnenbohrungen und veraltete Rechtsvorschriften ist es aktuell nicht möglich, innerhalb der Stadt München vorab eine Genehmigung zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe zu erhalten. Stattdessen operieren das zuständige Wasserwirtschaftsamt und die Stadtverwaltung mit vorläufigen Genehmigungen und verlagert vermeidbare Kosten und vermeidbares Risiko auf die sanierungswilligen Hauseigentümer. So werden einzelnen Bauherren oft zusätzliche Gutachten und Probebohrungen auferlegt, die angesichts der hohen Anzahl von Grundwasserbohrungen im Stadtgebiet vermeidbar sind.“

Nach §60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Bei der Erlaubnis von Grundwasserwärmepumpen handelt es sich um den Vollzug des Wasserrechts. Der Inhalt des Antrages betrifft damit eine lau-

fende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art.37 Abs.1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 14.8.2023 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Allgemeines:

München liegt auf einem produktiven quartären Grundwasserleiter, der sehr gute Voraussetzungen für die Nutzung des oberflächennahen Grundwassers zum Heizen und Kühlen bietet. Das verfügbare Potenzial kann insbesondere durch den Einsatz von effizienten Grundwasserwärmepumpen zum Heizen genutzt werden und somit einen signifikanten Beitrag zum Gelingen der Wärmewende in München leisten.

Der Grundwasserleiter wird aktuell mit ca. 3.000 Anlagen thermisch genutzt. Bereits bewilligte Anlagen genießen einen Schutz und dürfen von neuen Anlagen nicht negativ beeinflusst werden. Die wasserrechtliche Beurteilung und Bewilligung von neuen Anlagen werden in dem immer intensiver genutzten Reservoir somit tendenziell aufwändiger.

Durch die veränderte Gesetzeslage im Gebäudesektor und die städtischen Aktivitäten auf dem Weg zur Klimaneutralität (kommunale Wärmeplanung, Bauleitplanung, integrierte Quartiersarbeit, aufsuchende Energieberatung) wird sich die Zahl der zu prüfenden Wasserrechtsanträge auch in Zukunft noch erhöhen. Zusätzlich erschweren Veränderungen durch den Klimawandel (urbane Wärmeinsel, Grundwasserhoch- und -niedrigstände) die Genehmigungspraxis. Eine Einbeziehung aktueller Monitoringdaten und die Ableitung von Prognosen zur Grundwasserdynamik werden dadurch in der wasserrechtlichen Beurteilung immer komplexer.

Sowohl die untere Wasserbehörde (RKU-Wasserrecht) als auch das Wasserwirtschaftsamt (WWA) München müssen durch effiziente Beurteilungswerkzeuge in der Genehmigungspraxis unterstützt werden, um die hohe Qualität der Beurteilungen in den sich verändernden Bedingungen des urbanen Raums aufrecht erhalten zu können. Eine große Entlastung der Genehmigungsbehörde bietet hierbei die umfassende Information von Fachplanern und privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW), um bereits früh in der Machbarkeitsanalyse das Risiko von Planungsfehlern zu minimieren und Einschränkungen während des Genehmigungsprozesses zu vermeiden.

Das RKU arbeitet bereits seit vielen Jahren an der angepassten Bereitstellung von hochwertigen Planungsgrundlagen sowohl für Fachleute als auch für die breite Öffentlichkeit und hat im Zuge der kommunalen Wärmeplanung bereits weitere Entwicklungen auf den Weg gebracht, um die verfügbaren Datengrundlagen stetig zu verbessern. Eine Vielzahl der im Antrag

aufgegriffenen Punkte finden hier bereits Berücksichtigung und werden im Folgenden näher erläutert.

Zu Punkt 1:

Für den Bau und Betrieb von Anlagen zur Nutzung von oberflächennaher Geothermie sind die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften maßgebend. Der Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe ohne weitere Erlaubnis ist daher rechtlich nicht möglich. In Bayern sind die Bohrungen für eine Grundwasserwärmepumpe nach §49 WHG i.V.m. Art.30 BayWG lediglich anzeigepflichtig. Zusätzlich ist die Entnahme von Grundwasser zur thermischen Nutzung und die Wiedereinleitung des genutzten Grundwassers erlaubnispflichtig nach §§8 Abs.1, 9 Abs.1 Nr. 4, 5 WHG.

Die Erlaubnisse zur Nutzung werden in der Regel für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren befristet. Die ausgesprochene Befristung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen. Durch diese Befristung wird dem Erlaubnisnehmer die Grundwassernutzung über einen ausreichend langen und wirtschaftlich vertretbaren Zeitraum ermöglicht und gleichzeitig nach Ablauf der Frist eine Neubewertung der Auswirkungen der Anlage gewährleistet. Damit können zwischenzeitlich gewonnene Erfahrungswerte und Erkenntnisse im Rahmen einer erneuten Begutachtung der Grundwasserbenutzung zugrunde gelegt werden.

Weiterhin werden die Erlaubnisse zum Schutz der konkurrierenden und künftig beabsichtigter Nutzungen oder möglichen Nutzungserweiterungen mit einer auflösenden Bedingung (Art.36 Abs.2 Nr.2 BayVwVfG) verbunden, falls mit der Nutzung nicht innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel zwei Jahre) in einem signifikanten Umfang (mindestens 50% der erlaubten Menge) begonnen wird. Somit wird verhindert, dass Erlaubnisse ohne das Ziel einer zeitnahen Nutzung „auf Vorrat“ beantragt werden und damit die Errichtung anderer Grundwasserwärmepumpen verhindert wird.

Bei kleinen Anlagen, die bei Einfamilienhäusern in der Regel zum Einsatz kommen, existiert bereits ein vereinfachtes Antragsverfahren gemäß Art.70 Abs.1 Nr.1 BayWG. Hier ist in der Regel die Vorlage eines Gutachtens eines PSW nach Art.65 BayWG ausreichend. Wird durch die Behörde innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen keine Entscheidung getroffen, gilt die Erlaubnis als erteilt (Art.70 Abs.1 Satz 2 BayWG) und die Anlage kann errichtet werden. Erst bei großen Anlagen mit einer Leistung über 50 kJ/s ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §10 Abs.1 WHG, Art.15 BayWG (beschränkte Erlaubnis) erforderlich.

Trotz vorgeschriebener Einzelfallprüfung während der Genehmigung hat das RKU durch aktive Partnerschaften in Forschungsprojekten den Grundstein für eine Inwertsetzung des bestehenden Datenschatzes aus über 30.000 Bohrungen und über 6.000 Grundwassermessstellen gelegt. So konnten detaillierte hydrogeologische Planungsunterlagen zum geothermischen Potenzial der Münchener Schotterebene unter der Federführung des Lehrstuhls für Hydrogeologie (TUM) erarbeitet werden, die über das Geoportal der LHM frei verfügbar sind (<https://geoportal.muenchen.de/portal/geothermie/>). Grundlegende Aussagen zur technischen Machbarkeit für kleine und große Anlagen können hier bereits getroffen werden. Die Planungsunterlagen sind in der Praxis gut etabliert und haben sich auch hinsichtlich ihrer Qualität und Detailschärfe bewährt.

Für die Planung von Grundwasserwärmepumpen kann darüber hinaus der Grundwasserstand kostenpflichtig (ca. 30 Euro Privatpauschale) beim RKU über die E-Mailadresse grundwasser.rku@muenchen.de abgefragt werden. Im Rahmen der Grundwasserauskunft gibt das RKU auch Hinweise, ob eine Brunnenanlage am angefragten Standort bezüglich der hydrogeologischen Rahmenbedingungen machbar ist. Hier ist nicht nur der Grundwasserstand maßgebend, sondern auch die Geologie, die Grundwasserfließrichtung, die Lage des Grundwasserstauers, die Grundwassermächtigkeit sowie die Grundwassertemperatur. Das RKU empfiehlt allen Bürger*innen die Grundwasserauskunft zu nutzen, damit die geplanten Brunnenanlagen fachgerecht errichtet werden und somit eine lange Lebensdauer besitzen.

Eine weitere Möglichkeit der Information bietet der UmweltAtlas Bayern des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU). Hier werden verschiedene raum- und ortsbezogene Umweltdaten zur Verfügung gestellt, darunter auch Informationen zu geologischen Bohrungen, zu Erdwärmesonden, zu Grundwasserwärmepumpen und zur Geologie und Hydrogeologie. Der Umwelt Atlas Bayern ist unter folgendem Link erreichbar: <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm>

Zusätzlich werden durch die LHM im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung sog. Eignungsgebiete für verschiedene Arten der erneuerbaren Wärmeversorgung kartiert. Zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie werden vor allem Grundwasserwärmepumpen zur individuellen Versorgung und grundwasserversorgte Nahwärmenetze analysiert. Hierbei wird das zur Verfügung stehende Potenzial mit dem gebäudescharfen Wärmebedarf im Bestand abgeglichen und dargestellt, ob eine Versorgung möglich ist. Die Eignungsgebiete sollen als Bestandteil des Wärmeplans ebenfalls der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Somit ist für die Erstab-

schätzung im Neubau (Potenzialkarten) und in Kürze im Bestand (Eignungsgebiete) jeweils eine angepasste Datenbasis vorhanden, um die Sinnhaftigkeit einer vertieften Planung einfach abschätzen zu können.

Als Bohrtiefenbegrenzung ist in der Münchener Schotterebene im Allgemeinen die Oberkante der tertiären Schichten maßgeblich, da die feinkörnigeren Sedimente unterhalb des quartären Kiesel eine wasserstauende Schicht bilden. Tiefer liegende Grundwasserstockleiter sind dadurch vom obersten Grundwasserstockwerk hydraulisch getrennt. Diese Trennung bietet einen Schutz vor einem Schadstoffeintrag in tiefere Schichten, weshalb in der aktuellen Auslegung des Wasserrechts eine Durchbohrung des ersten Stauers zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie nicht gestattet ist. Die Tiefenlage dieser Schicht (Tertiäroberkante) ist im Stadtgebiet durch die o.g. Forschungsprojekte sehr detailliert kartiert worden und ebenfalls im Geoportal veröffentlicht. Durch diese flache Bohrtiefenbegrenzung, welche selten über 40 m erreicht, ist der Bau von Erdwärmesonden in München normalerweise nicht wirtschaftlich und folglich wird auch kein Potenzial für Erdwärmesonden ausgewiesen.

Einer weiterführenden Information der Öffentlichkeit hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit einer geplanten Anlage widerspricht der Datenschutz aktuell in mehreren Punkten. Vor allem ist hier das Altlastenkataster zu nennen, welches über eine stadtweite Kartierung von geeigneten Gebieten indirekt einsehbar wäre. Bei Auskünften aus dem Altlastenkataster handelt es sich um personenbezogene und damit schutzwürdige Daten. Die erfassten Informationen können Rückschlüsse auf den jeweiligen Eigentümer zulassen, weshalb die Herausgabe solcher Daten zunächst nur für den jeweiligen Grundstückseigentümer möglich ist. In der Nähe von Altlasten können thermische Nutzungen des Grundwassers zu einer Mobilisierung von Schadstoffen führen und können im Sinne des vorsorgenden Grundwasserschutzes nur unter Einschränkungen bewilligt werden. Weitere relevante personenbezogene Daten sind die bestehenden thermischen Nutzungen. Sie sind für eine Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit notwendig, um negative Einflüsse auf Bestandsanlagen auszuschließen.

In einem weiterführenden Forschungsprojekt zur Optimierung der thermischen Grundwassernutzung in München (Geo.KW) wurde eine Webapplikation entwickelt, die eine zielgerichtete Information von Energieberatern, Fachplanern und PSW ermöglicht und grundlegende Funktionen zur Beurteilung neuer Anlagen bietet. Aktuell befindet sich die Applikation in einer Testphase bei der unteren Wasserrechtsbehörde und dem WWA-München.

In einem nächsten Schritt ist geplant, das Feedback einzuarbeiten und die Applikation datenschutzrechtlich zu prüfen, um eine Freischaltung der Abfragemöglichkeiten zumindest für die Fachöffentlichkeit zu erreichen.

Zusammenfassend gehen wir davon aus, dass das vorgeschlagene Wärmepumpenkataster durch die aktuellen und geplanten Arbeiten dem Sinn nach bereits umgesetzt wird.

Zu Punkt 2:

München leidet als sehr dicht besiedelte Stadt unter dem urbanen Wärmeineffekt. Dieser Einfluss wirkt sich auch in den Untergrund aus und führt im quartären Grundwasserleiter zu deutlich erhöhten Temperaturen (vgl. Grundwassertemperaturkarte im Geoportal). Es wird davon ausgegangen, dass stark erhöhte Temperaturen von über 20°C zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führen können. Eine weitere Erhöhung der Grundwassertemperaturen sollte somit vermieden werden. Da der Betrieb von Grundwasserwärmepumpen zum Heizen dem Wasser Wärme entzieht und den Grundwasserleiter somit abkühlt, ist der vermehrte Einsatz von Grundwasserwärmepumpen als Gegengewicht zur anthropogenen Erwärmung durchaus zu begrüßen. Zusätzlich ergibt sich durch die erhöhten Vorlauftemperaturen in den Wärmepumpen eine verbesserte Effizienz, da die Aggregate einen geringeren Temperaturhub leisten müssen. Eine Abkühlung des Grundwassers um die maximal zulässigen 5 Kelvin ist daher im Stadtgebiet nirgends problematisch.

Anders verhält es sich bei Kühlnutzungen, die das Grundwasser erwärmen. Hierbei sollte mindestens eine ausgeglichene Wärmebilanz der Anlage nachgewiesen werden, z.B. Heizen im Winter und Kühlen im Sommer. Wenn das der Fall ist, kann das Grundwasser maximal um 5 Kelvin erwärmt werden, wobei eine Einleittemperatur von 20°C nicht überschritten werden darf.

Grundwasserwärmepumpen bewirken jedoch nicht nur eine Temperaturänderung des Grundwassers, es ist außerdem möglich, dass eine Grundwasserwärmepumpe eine Altlast im Untergrund mobilisiert. Es kann somit der Zustand des Grundwassers weiter schädlich beeinflusst werden und zu einer Ausbreitung der schädlichen Gewässeränderung in Richtung Grundwasserabstrom auf unbelastete Grundstücke kommen. Daher ist vor der Inbetriebnahme einer Grundwasserwärmepumpe eine Prüfung der aktuellen Situation im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren besonders wichtig.

Zu Punkt 3:

Wie unter Punkt 1 ausgeführt, wird die Anzeigepflicht durch Bundes- und Landesgesetze geregelt. Die Aufnahme von neuen thermischen Nutzungen und die Pflege der Bestandsdaten wird durch die untere Wasserrechtsbehörde (RKU-Wasserrecht) und das WWA-München geleistet und zentral in einer Datenbank des Landesamts für Umwelt vorgehalten. Bei größeren Anlagen müssen gemäß der Eigenüberwachungsverordnung zusätzlich monatliche Betriebsdaten in Jahresberichten aufgezeichnet und übermittelt werden, da nur mit der Kenntnis über die Betriebsweise der Anlage eine Beurteilung einer möglichen thermischen Beeinflussung des Grundwassers möglich ist.

Darüber hinaus werden Bohrungen sowie Wärmepumpen im städtischen Untergrundplan erfasst. Die ermittelten Daten werden in eine gemeinsame Datenbank eingetragen, welche als Grundlage für die Grundwasserauskunft (siehe Punkt 1) dient. Da sich die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse in der Münchner Schotterebene auch kleinräumig schnell ändern können, empfiehlt das RKU allen Planern, Ingenieurbüros sowie Bürger*innen die Grundwasserauskunft des RKU in Anspruch zu nehmen. Das RKU weist im Rahmen der Grundwasserauskunft darauf hin, wenn die Grundwassermächtigkeit sehr gering ist, der Untergrund eine schlechte Durchlässigkeit aufweist oder das obere Grundwasserstockwerk komplett fehlt und dadurch kein Grundwasser vorhanden ist. Ein öffentliches Wärmepumpenkataster würde dazu führen, dass die Grundwasserauskunft weniger in Anspruch genommen würde, wodurch auch Brunnen in ungünstigen Gebieten realisiert werden würden, die evtl. bei einem Niedrigwasserstand trockenfallen können.

Zu Punkt 4:

Bei der individuellen Wärmeversorgung eines Gebäudes muss der Gebäudeeigentümer die Investitionskosten generell selbst tragen. Aktuell gibt es allerdings großzügige Förderprogramme vom Bund (Bundesförderung Effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen und Klimafreundlicher Neubau) und der LHM (Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude). Ab 2024 werden die Zuschüsse vom Bund vermutlich nochmals steigen.

Bei gemeinschaftlichen Nahwärmenetzlösungen gibt es die Möglichkeit Verbundlösungen von einem zentralen Energieversorger zu realisieren, in denen individuelle Anschlussgebühren anfallen. Die Investitionskosten werden hier üblicherweise vom Energieversorger getragen und über den Wärmepreis an den Endkunden weitergegeben. Eine zweite denkbare gemeinschaftliche Lösung ist die Gründung einer Bürgerenergiegenossen-

schaft, die Bau und ggf. sogar Betrieb, Instandhaltung und Management leistet.

Um Bürger*innen diesbezüglich eine Orientierung zu geben, hat das RKU aktuell ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Ziel des Gutachtens ist es Bürger*innen einen Überblick zur rechtlich-institutionellen Ausgestaltung von Nahwärmenetzen zu geben. Zusätzlich soll über wichtige rechtliche Fragestellungen bei Planungs- und Ausschreibungsphase von Nahwärmenetzen aufgeklärt und über Preissetzung und Fördermaßnahmen informiert werden. In beiden Arten der Verbundlösung ist eine faire Umlage der Investitionskosten auf die Verbraucher das Ziel.

Die derzeit (Stand 20.12.2023) weiterhin unklare Lage über die verbindlichen Inhalte der zum 1.1.2024 erwarteten novellierten Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM) hat das RKU dazu gezwungen, für den Förderbaustein „Einzelmaßnahmen“ im Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) zum 1.1.2024 eine Förderpause einzulegen. Der Stadtrat wurde am 12.12.2023 im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz darüber informiert, dass dieses Vorgehen rechtlich zwingend erforderlich ist, um einen rechtssicheren, fachlichen Abgleich mit den geänderten Förderbedingungen der BEG herzustellen und nach kurzzeitiger Pause die Beantragbarkeit der angepassten Förderatbestände wieder aufzunehmen. Unklar ist derzeit, wann und zu welchen Bedingungen die derzeit gestoppten Förderprogramme des Bundes – wie beispielsweise EBW (Energieberatung Wohngebäude), BEW (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze), BAW (Aufbauprogramm Wärmepumpe) etc. – wieder aufgenommen werden.

Im aktuellen „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“ für die Bundesförderung für effiziente Gebäude sind notwendige Nebenleistungen („Umfeldmaßnahmen“) aufgeführt, die als Investitionskosten förderfähig sind. Unter „Kosten erforderlicher Umfeldmaßnahmen“ sind Nebenkosten für Arbeiten bzw. Investitionen zu verstehen, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und Funktionsfähigkeit einer zuvor genannten förderfähigen Maßnahme notwendig sind und/oder deren Energieeffizienz erhöhen bzw. absichern. Für Wärmepumpen fallen nach derzeitigem Stand (Version 8.0 – 06/2023) darunter beispielsweise Erdsondenbohrungen (auch Probebohrungen), Brunnenbohrungen. Auch die Netze für kalte Nah- oder Fernwärme (netzgebundene Wärmequellen) sind als Bestandteil der Wärmequelle förderfähig. Die Kosten können bei mehreren Abnehmenden nach einem nachvollziehbaren Schlüssel aufgeteilt werden. Eine Umlage auf Anschlussgebühren ist da-

bei möglich. Zudem sind Maßnahmen zur Optimierung der Wärmepumpe als Fördertatbestand „Heizungsoptimierung“ förderfähig. Für elektrisch angetriebene Wärmepumpen wird voraussichtlich auf künftig zusätzlich ein Bonus von 5 Prozentpunkten gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird.

Fazit:

Die städtische Verwaltung arbeitet bereits jetzt intensiv an einer modernen Unterstützung von Bürger*innen und Fachplanern während des Planungs- und Genehmigungsprozesses von Grundwasserwärmepumpen. Auch im Rahmen der Neuerungen durch die kommunale Wärmeplanung sind weitere Anpassungen und Verbesserungen der Planungsgrundlagen in Ausarbeitung. Somit wird sich auch in Zukunft das Risiko von Planungsfehlern weiter verringern und Unsicherheiten während der Genehmigung werden weiter abgebaut. Im Rahmen der Anpassungen des FKG für „Einzelmaßnahmen“ wird der zusätzliche Förderbedarf für Grundwasserwärmepumpen als Ergänzung zur nach derzeitigem Stand als auskömmlich einzuschätzenden Bundesförderung (BEG-EM) geprüft.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wie werden die Gebäude der Landeshauptstadt München geheizt?

Anfrage Stadtrat Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 21.9.2023

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

In Ihrer Anfrage teilten Sie uns mit, dass das kürzlich im Bundestag verabschiedete Gebäudeenergiegesetz (GEG) auch starke Auswirkungen auf die Landeshauptstadt München habe, da es auch für öffentliche Wohn- und Nichtwohngebäude gilt und den Kommunen hier auch eine Vorbildfunktion zu Teil wird.

Bei der Beantwortung Ihrer Fragen können ausschließlich die stadteigenen Verwaltungsgebäude, die durch das Kommunalreferat (KR) verwaltet werden, betrachtet werden. Angemietete Verwaltungsgebäude sind nicht Gegenstand der Ausführungen, da das GEG ausschließlich Gebäudeeigentümer*innen betrifft.

Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen können wir Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie, d.h. mit welchen Heizungsarten (Öl, Gas, Fernwärme, Solarthermie etc.), werden die städtischen Verwaltungsgebäude geheizt? Welche davon müssten nach den Vorgaben des GEG nach- oder umgerüstet werden? Bitte nach Referaten und Standorten ausweisen.

Antwort:

Die Heizungsart je Verwaltungsgebäude können Sie der Tabelle anbei entnehmen.

Demnach werden drei Objekte nach den Vorgaben des GEG umgerüstet. Objekte, die mit Fernwärme der Stadtwerke München GmbH (SWM) geheizt werden, erfüllen automatisch die Anforderungen des GEG, da sich die Fernwärme aus hohen Anteilen der Kraftwärmekopplung bzw. erneuerbarer Energien – Stichwort Geothermie – zusammensetzt. Weitere Informationen zur Fernwärme erhalten Sie auch auf nachfolgender Homepage der SWM <https://www.swm.de/geschaeftskunden/fernwaerme>.

Frage 2:

Wenn man den Vorgaben des Gesetzes folgt, bis wann müssen alle städtischen Verwaltungsgebäude entsprechend umgerüstet sein? Geht die LHM

angesichts von Lieferengpässen und Fachkräftemangel davon aus, die Fristen einhalten zu können?

Antwort:

Die bei drei Objekten noch bestehenden Gasheizungen sind nach 1994 eingebaut worden. Die Umrüstungsfrist für diese Gasheizungen läuft nach den Vorgaben des GEG bis 2045. Sollten sie vorher ihr Lebensende erreichen, werden diese vorzeitig ausgetauscht. Die neue Heizung muss dann entweder mit Fernwärme betrieben werden oder eine Anlage mit einem Mindestanteil von 65% erneuerbare Energien (z.B. Wärmepumpe, Biomasse, „Green Gas“ u.a.) darstellen.

Die Umrüstung in spätestens 22 Jahren kann fristgemäß eingehalten werden. Aufgrund der Bestrebungen der Stadt, Klimaneutralität innerhalb der Stadtverwaltung bis 2030 zu erreichen, kann es abhängig von den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel auch früher zu einem Austausch der Heizungsanlagen kommen.

Frage 3:

Welche Kosten kommen durch die Umrüstung auf die LHM zu? Sind die Kosten für die Um- und Nachrüstung gemäß den neuen Vorgaben höher als ein einfacher Austausch der bisherigen Heizungen?

Antwort:

Wie bereits in den Antworten 1 und 2 ausgeführt, besteht derzeit keine Notwendigkeit einer Umrüstung bzw. eines Austausches der Heizungen für die drei gegenständlichen Verwaltungsgebäude. Dementsprechend können zu diesem Zeitpunkt keine Kosten benannt werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 8. Februar 2024

Digitaler Zugang zu den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen, wie dem internen RIS-Zugang, für alle stimmberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses

Antrag Stadtrats-Mitglieder Delija Balidemaj, Nimet Gökmenoglu, Judith Greif, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Andreas Voßeler (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Barbara Likus, Lena Odell (SPD/Volt-Fraktion)

Ungelernte Arbeitskräfte gezielt fort- und weiterbilden!

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Filialschließungen und Umwandlung von Filialen in Selbstbedienungsfilialen bei der Stadtparkasse München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, 08.02.2024

**Digitaler Zugang zu den öffentlichen und nicht-öffentlichen
Sitzungsunterlagen, wie dem internen RIS-Zugang, für alle stimmberechtigten
Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses**

Antrag

Das Direktorium wird gebeten, sämtlichen stimmberechtigten Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses einen digitalen Zugang zu den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen des Ausschusses, wie dem internen RIS-Zugang, in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Das Besondere am Stadtratsausschuss für Kinder- und Jugendhilfe ist, dass in diesem gemäß § 71 Abs. 1 SGB VIII anerkannte freie Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit ein Stimmrecht besitzen und somit Mitglied des Ausschusses sind. Jedoch haben diese bislang keinen gleichberechtigten Zugang zu den Ausschussvorlagen.

Die Mitglieder des KJHA klagten vermehrt darüber, dass die für den Ausschuss notwendigen Vorlagen nicht rechtzeitig den Mitgliedern zugeleitet wurden und ihnen somit eine rechtzeitige Befassung bis zum Ausschuss nicht möglich war. Bevor Stadtratsvorlagen in Papierform verschickt werden, werden diese bisher im internen RIS hinterlegt. So können die Stadtratsmitglieder diese schon vorher einsehen. Darüber hinaus ist die Verwaltung bestrebt, den Mitgliedern der Ausschüsse digitales Arbeiten zu ermöglichen und auf Papier zu verzichten.

Damit alle stimmberechtigten Mitglieder den gleichen Zugang zu papiernen und digitalen Vorlagen haben, ist eine Bereitstellung eines digitalen Zugangs zu den

öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen, wie dem internen RIS-Zugang, für die externen benannten Mitglieder*innen des Kinder- und Jugendhilfe-Ausschusses – wie beispielsweise andernorts etwa im Landkreis München - sinnvoll.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Marion Lüttig
Nimet Gökmenoğlu
Andreas Voßeler
Clara Nitsche
Sofie Langmeier
Judith Greif
Delija Balidemaj

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Lena Odell
Barbara Likus
Anne Hübner

Mitglieder des Stadtrates

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



08.02.2024

Ungelernte Arbeitskräfte gezielt fort- und weiterbilden!

Das Personal- und Organisationsreferat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit allen städtischen Referaten sowie den Beteiligungsgesellschaften ein Konzept (Analyse des Ist-Zustandes und des Potenzials in der aktuellen Arbeiterschaft, Entwicklung eines Zielbildes, anschließende Definition von Maßnahmen, die zur Zielerreichung beitragen) zu entwickeln, wie ungelerntes Personal schnellstmöglich eine Ausbildung und gelerntes Personal fachspezifische Weiter- oder Fortbildungen absolvieren kann, die für die Landeshauptstadt München sowie die betroffenen Personen einen Mehrwert bietet. Bei Bedarf sind die Kammern sowie die Agentur für Arbeit mit ihrem breiten Angebot an Fort- und Weiterbildungen an der Konzeption und späteren Umsetzung zu beteiligen.

Begründung

In verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung werden Arbeitskräfte ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung tätig. So z.B. bei der Straßenreinigung oder dem Abfallwirtschaftsbetrieb. Um den Beschäftigten dieser Bereiche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, sollte erhoben werden, wie hoch die Bereitschaft ist, einen Schulabschluss nachzuholen oder eine Berufsausbildung oder Fortbildung anzustreben, um anschließend bei der Stadt München in einem anderen Bereich tätig zu werden und folglich auch mit einem höheren Einkommen zu rechnen.

Die Menschen in eine Ausbildung zu bekommen, kann für die Stadt eine Win-Win-Situation sein, denn es fehlen allortend Fachkräfte. In der Pflege der München Klinik zum Beispiel oder bei den Münchner Verkehrsbetrieben, im Bereich der Fahrerinnen und Fahrer von Bus und Bahn. Zielführend ist es, hier mit den Kammern und der Arbeitsagentur Kooperationen aufzubauen oder auszuweiten, die eine schnelle Ausbildung ermöglichen. Zudem bietet die Stadt als soziale Arbeitgeberin sinnvolle Anschlussbeschäftigungen an, wenn die schwere körperliche Arbeit bei der Straßenreinigung oder dem Abfallwirtschaftsbetrieb nicht mehr getan werden kann. Die Betroffenen, aber arbeitswilligen Menschen sollen durch Aus- und Fortbildung andere Chancen für eine Erwerbstätigkeit erhalten und so im Arbeitsleben statt in Krankheit verbleiben. So bekommen sie auch das Gefühl, gebraucht zu werden und erfahren Wertschätzung.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Alexander Reissl
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 8. Februar 2024

Anfrage

Filialschließungen und Umwandlung von Filialen in Selbstbedienungsfilialen bei der Stadtparkasse München

In den letzten Jahren gab es immer wieder Pressemeldungen zur Ausdünnung der Filialen und Selbstbedienungsfilialen bei der Stadtparkasse München. Trotz verändertem Nutzungsverhalten der Sparkassenkund*innen gibt es nach wie vor viele Menschen, die aufgrund ihres Alters oder von Mobilitätseinschränkungen auf eine Filiale in der Nähe ihrer Wohnung angewiesen sind. Sicherlich gibt es auch weiterhin viele Menschen, denen der Umgang mit dem Online-Banking fremd ist oder die nicht die technischen Voraussetzungen dafür haben.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie viele Filialen in der Stadtparkasse München wurden in den letzten zehn Jahren komplett geschlossen? Bitte nach Kalenderjahren und Stadtbezirken aufschlüsseln!
- 2) Wie viele Filialen wurden in den letzten zehn Jahren in Selbstbedienungsfilialen umgewandelt? Bitte nach Kalenderjahren und Stadtbezirken aufschlüsseln!
- 3) Wie viele Selbstbedienungsfilialen wurden in den letzten zehn Jahren geschlossen? Bitte nach Kalenderjahren und Stadtbezirken aufschlüsseln!
- 4) Gibt es Pläne, in diesem Jahr (2024) weitere Filialen oder Selbstbedienungsfilialen zu schließen? Wenn ja, wie viele? Bitte nach Stadtbezirken aufschlüsseln!
- 5) Gibt es Pläne, in den Jahren 2025 bis 2027 weitere Filialen oder Selbstbedienungsfilialen zu schließen? Falls ja, bitte nach Kalenderjahren und Stadtbezirken aufschlüsseln!
- 6) Wie verteilen sich aktuell die Filialen und Selbstbedienungsfilialen auf die Münchner Stadtbezirke?

- 7) Wie viele Kund*innen gibt es insgesamt?
- 8) Wie viele Kund*innen nehmen davon nicht am Online-Banking teil?
- 9) Wie viele Kund*innen nutzen nach dem Reporting der Stadtsparkasse München ausschließlich digitale Angebote, wie viele ausschließlich die Filiale und wie viele greifen auf beide Formen zu?
- 10) Wie ist die aktuelle Altersstruktur der Kund*innen der Stadtsparkasse München aufgeschlüsselt nach den Altersgruppen „0 bis 17 Jahre“, „18 bis 40 Jahre“, „41 bis 65 Jahre“ sowie „66 Jahre und älter“?

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 8. Februar 2024

Sonntag, 11. Februar: Bus-Umleitungen wegen Faschings- umzug in Oberföhring

Pressemitteilung MVG

Bus 163: Linienteilung am Bahnhof Moosach

Pressemitteilung MVG

Bürgermeisterin Dietl weiht neue Mini-KITA „MüKies“ ein München Klinik baut Kinderbetreuungsangebot für das städtische Klinikpersonal aus

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

MVG Information für die Medien

8.2.2024

Sonntag, 11. Februar: Bus-Umleitungen wegen Faschingsumzug in Oberföhring

Wegen des Faschingsumzugs „Gaudiwurm“ in Oberföhring sind am Sonntag, 11. Februar, zeitweise Strecken zwischen dem Bürgerpark Oberföhring und dem Maibaum Johanneskirchen gesperrt. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) muss daher im Zeitraum von etwa 13 bis 15 Uhr die Buslinien 50, 154, 187 und 188 umleiten.

Der **Bus 50** kann den Abschnitt St. Emmeram – Johanneskirchen Bf. nicht bedienen und verkehrt nur zwischen Dessauerstraße und Unterföhring, FeringasträÙe Ost.

Der **Bus 154** kann den Abschnitt Lübecker Straße – Westerlandanger nicht bedienen und verkehrt nur zwischen Nordbad und Johanneskirchen Bf. An der Haltestelle Johanneskirchen Bf. hält der Bus am Haltepunkt der Linie 50. Ab 13 Uhr können auch die Haltestellen Johanneskirchen Bf. West und Bichlhofweg nicht mehr angefahren werden.

Der **Bus 187** kann den Abschnitt Arabellapark – Grüntal nicht bedienen und verkehrt nur zwischen Michaelibad und Rümelinstraße.

Der **Bus 188** kann den Abschnitt Lohengrinstraße – Unterföhring, FeringasträÙe nicht bedienen und wird über Effnerstraße und Föhringer Ring umgeleitet. Auf der Umleitungstrecke werden die Haltestellen Effnerstraße und Priel der Linie 187 mitbedient.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de sowie in der App MVGO.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

8.2.2024

Bus 163: Linienteilung am Bahnhof Moosach

Wegen Bauarbeiten an einer Bahnbrücke in der Dachauer Straße muss die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) die Buslinie 163 ab Montag, 12. Februar, bis voraussichtlich Ende 2026 an Bahnhof Moosach teilen.

Die Busse Richtung Allach halten auf der Westseite des Bahnhofs (Memminger Platz). Die Busse Richtung Dessauerstraße halten auf der Ostseite in der Breslauer Straße und am Bunzlauer Platz. Der Umstieg zwischen beiden Linienteilen ist durch die Fußgängerunterführung möglich.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de sowie in der App MVGO.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Presseinformation

Bürgermeisterin Dietl weihet neue Mini-KITA „MüKies“ ein **München Klinik baut Kinderbetreuungsangebot für** **das städtische Klinikpersonal aus**

München, 8. Februar 2024. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine große Herausforderung. Gerade im Bereich der Kinder unter 3 Jahre sind die Betreuungsplätze in Deutschland knapp. Hier will die München Klinik (MüK) ihre Mitarbeitenden zusätzlich zu den bestehenden Belegrechten, Kontingentscheinen und KITA-Kooperationen unterstützen und entlasten. Mit einer neuen Mini-KITA für ausschließlich MüK-Kolleg*innen im Herzen Schwabings erweitert die MüK ihr bestehendes Kinderbetreuungsangebot für Mitarbeitende aller MüK-Standorte und deren Nachwuchs im Alter ab frühestens sechs Monaten (schwerpunktmäßig ab acht bis zehn Monaten) bis zum Kindergarteneintritt. **Am gestrigen Mittwoch (7. Februar) wurde die KITA, die den Namen „MüKies“ trägt, offiziell eingeweiht.** Vor Ort freuten sich Bürgermeisterin Verena Dietl und MüK-Geschäftsführerin Petra Geistberger gemeinsam mit Christina Ramgraber Geschäftsführerin der sira Kinderbetreuung gGmbH, die die KITA für die MüK betreibt, über dieses starke Signal für das städtische Klinikpersonal.

Bürgermeisterin Verena Dietl: *„Erzieher*innen und Pflegekräfte sind elementare Berufsgruppen, die wir noch stärker für unsere Stadt gewinnen wollen. Die neue Mini-KITA ist hier eine Win-Win-Situation, die unseren städtischen Pflegekräften und Ärzt*innen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einen attraktiven, sinnstiftenden Arbeitsplatz für Pädagog*innen schafft. Die Landeshauptstadt sorgt darüber hinaus beispielsweise auch für zusätzlichen Wohnraum für das Klinikpersonal. Auf dem Gelände der München Klinik Schwabing entstehen 132 bezahlbare Wohnungen und auch eine angeschlossene Kinderbetreuung. Ein solches Modell ist auch am Klinikstandort Harlaching bereits realisiert.“*

MüK-Geschäftsführerin Petra Geistberger: *„Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wesentliches Ziel, um unsere Mitarbeitenden zu stärken. Die neue Mini-KITA ist hier ein wichtiger Baustein, um unsere Mütter und Väter beim Wiedereinstieg in den Beruf zu unterstützen. Wir freuen uns sehr, eine qualitativ hochwertige, pädagogisch anspruchsvolle Kinderbetreuung anbieten zu können, die den Eltern eine echte Entlastung in der Betreuungsaufgabe bietet.“*

sira-Geschäftsführerin Christina Ramgraber: *„Unser Ziel ist die echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Krankenhauspersonal ist für unsere Gesellschaft unglaublich wichtig und die Schichtarbeit gerade für Eltern herausfordernd. Wir freuen uns sehr über die Kooperation, mit der wir unseren Beitrag im Sinne der Gesundheitsversorgung für München leisten.“*

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

KITA wurde von den Pädagoginnen selbst gestaltet

Keine zehn Gehminuten ist die neue Mini-KITA von der München Klinik Schwabing entfernt – und mit dieser zentralen Adresse auch für MÜK-Mitarbeiter*innen der anderen Klinikstandorte attraktiv. Mit einem Team aus drei Pädagog*innen bietet die KITA Platz für bis zu zwölf Kinder in Vollzeitbetreuung und damit bedarfsgerechte, bezahlbare und arbeitsplatznahe Betreuungsplätze für die Eltern. Der Elternbeitrag bewegt sich auf dem gleichen Niveau wie die städtischen Kitas am Standort. Bereits im Frühjahr 2023 hat die KITA ihre Pforten für den ersten Mitarbeitenden-Nachwuchs geöffnet. Nach der Anlaufphase sind die „MüKies“ seit Herbst 2023 in Vollbetrieb gegangen und konnten am gestrigen Mittwoch (7.2.) feierlich eingeweiht werden. Bürgermeisterin Dietl und MÜK-Geschäftsführerin Petra Geistberger sprachen vor Ort ein Grußwort und bedankten sich bei den anwesenden Pädagoginnen und bei sira-Geschäftsführerin Christina Ramgraber für ihren Einsatz. Die Räumlichkeiten waren in der Vorbereitungsphase von den Pädagoginnen selbst eingerichtet und mit liebevollen Details gestaltet worden – von der Kinderküche bis hin zum MÜK-Spielzeugauto. So ist ein Ort entstanden, an dem sich die Kinder und Pädagog*innen gleichermaßen wohlfühlen und optimal entfalten können. Initial unterstützt wurde die Einrichtung der eigenen Mini-KITA von der HR-Beratung ALBATrosse, die sich auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spezialisiert hat.

„MüKies“ ist neuester Teil des MÜK-Entlastungspakets für das Personal

Mit der Mini-KITA „MüKies“ erweitert die MÜK ihr bestehendes, umfangreiches Kinderbetreuungsangebot. Zusätzlich stehen den Mitarbeitenden rund 180 Kitaplätze bzw. Belegrechte sowie eine 24/7-Kindernotbetreuung für alle Mitarbeiterkinder zur Verfügung. Auch mit günstigem Wohnraum und Bezugsrechten für Wohnungen im Stadtgebiet, dem kostenfreien Deutschlandticket und pflegeentlastenden Maßnahmen stärkt die MÜK ihr Klinikpersonal und insbesondere die Pflege. Ein vollständiger Überblick über die Arbeitgeberleistungen der MÜK: <https://www.muenchen-klinik.de/karriere/arbeitgeberleistungen/>

MüKies: Namensgeber ist das Klinikpersonal

Im Rahmen einer internen Umfrage konnten die Beschäftigten aus Pflege, Medizin und anderen Bereichen der MÜK selbst über den Namen der neuen KITA entscheiden. Mit großem Abstand wurde der Name „MüKies“ zum Gewinner gekürt. Die KITA am Standort Schwabing trägt seitdem den Namen inklusive eigenem Logo.

Bildmaterial (Download unter: <https://www.muenchen-klinik.de/unternehmen/presse/>)



Von links nach rechts: Bürgermeisterin Dietl, Pädagoginnen-Team und Kinder, MÜK-Geschäftsführerin Petra Geistberger und sira-Geschäftsführerin Christina Ramgraber eröffnen feierlich die neue Mini-KITA der MÜK mit dem Namen „MüKies“.



Freuen sich über die neue „MüKies“-KITA inklusive liebevoller Details bis hin zum eigenen Spielzeugauto: sira-Geschäftsführerin Christina Ramgraber (vorne) gemeinsam mit den Eltern und Kindern, MüK-Geschäftsführerin Petra Geistberger (hinten links) und Bürgermeisterin Verena Dietl.



Mit der neuen Mini-KITA erweitert die MüK ihr Kinderbetreuungsangebot für Klinikpersonal aller Standorte und deren Nachwuchs ab ca. acht Monaten bis zum Kindergarteneintritt. Zur feierlichen Eröffnung freuten sich die Kleinen – passend zur Faschingszeit – über Krapfen.

Bildnachweis alle Fotos: München Klinik.

Die [München Klinik](#) ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 110 000 Menschen lassen sich hier im Schnitt pro Jahr stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Über 130 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlicher Ausstattung, Erholungsmöglichkeiten und Fortbildungen. Dafür zählt jeder Euro.